



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Verwaltung und Recht  
Vollzugsangelegenheiten  
BAU-VV

Bezirksausschuss 2  
Herrn Alexander Miklosy  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60180  
Telefax: 089 233-60235  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.114  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.08.2017

### Reinigungsklasse 1+

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03676 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 30.05.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,

zu Ihrem Antrag, die Reinigungsklasse 1+ ohne erhöhte Umlage für die Eigentümer/Anwohner einzuführen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Reinigungsklasse 1+ wurde vom Stadtrat bereits in den Sitzungen des Bauausschusses vom 02.05.2017 und der Vollversammlung vom 17.05.2017 durch Ergänzung der Straßenreinigungsgebührensatzung und Umstufung der betroffenen Straßenzüge in der Straßenreinigungssatzung einstimmig beschlossen.

Nach der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke verpflichtet, die Straße vor ihren Grundstücken sauber zu halten. Für den größten Teil der Flächen innerhalb des Mittleren Rings übernimmt die städtische Straßenreinigung diese Aufgabe, wofür gemäß dem Kommunalabgabengesetz von den Grundstückseigentümern Straßenreinigungsgebühren zu zahlen sind. 10 % der umlagefähigen Aufwendungen trägt allerdings die Stadt, wegen des allgemeinen Interesses an sauberen Straßen.

Eine ähnliche Regelung wie beim Oktoberfest, bei dem die Zusatzreinigungen nicht von den Eigentümern rund um die Festwiese zu tragen ist, ist nicht möglich, da die Sachverhalte nicht vergleichbar sind. Beim Oktoberfest handelt es sich um eine Veranstaltung der Stadt München, bei der die Stadt neben den Reinigungsarbeiten auf der Festwiese auch in den umliegenden Straßen zusätzliche Reinigungen durchführt. Der erhöhte Reinigungsaufwand betrifft

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

einen Zeitraum von zwei Wochen im Jahr, dagegen sind bei den Straßen der Reinigungs-klasse 1+ über das ganze Jahr hinweg erhöhte Reinigungsleistungen notwendig. Nur wenn, wie beim Oktoberfest, Verschmutzungen einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet werden können, kann der Veranstalter zu den Kosten herangezogen werden. Verursacher der erhöhten Verschmutzungen in Ihrem Stadtbezirk sind – wie Sie selbst angeben - insbesondere die Kunden der zahlreichen Lokalitäten in diesem Bereich. Diese Lokalitäten befinden sich auf Grundstücken, die zu den Gebühren herangezogen werden. Eine Möglichkeit, Teile der Reinigungskosten auf die Lokalitäten oder deren Besucher umzulegen, gibt es rechtlich nicht. Im Gebührenrecht gilt nicht das Verursacherprinzip, sondern die Gemeinschaft der Eigentümer der in einer Straße bzw. einem Straßenabschnitt vorhandenen Grundstücke muss zu den Gebühren herangezogen werden. Dabei können keine gesonderten Regelungen für einzelne Grundstücke getroffen werden, zumal die konkrete Situation sich wieder ändern kann wenn Lokalitäten schließen und auf anderen Grundstücken neue eröffnet werden.

Ich bedauere, Ihnen keine erfreulichere Mitteilung machen zu können und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

gez.